

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2011 vom 04.02.2011
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
3. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hückelhoven, Am Landabsatz-West;
hier: a) Änderung einer weiteren Darstellung
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011
4. Bebauungsplan 1-100-0/J, Hückelhoven, Am Landabsatz-West;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011
5. Bebauungsplan 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof-Center;
hier: a) Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.10.2010
b) Beschluss zur Aufstellung nach § 13 a BauGB
c) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011
6. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW;
hier: Straße „An der Haagstraße“ (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 14, Flurstück 354) und westliches Teilstück der Straße „Am Parkhof“ (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 14, Flurstück 401 tlw.)
7. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln bezüglich Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2011 vom 04.02.2011

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NW S. 950), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	71 095 851,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76 604 353,00 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66 146 816,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65 684 272,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10 870 360,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13 202 630,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
4 640 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5 844 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
5 508 502,00 Euro
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden
dürfen, wird auf
7 000 000,00 Euro
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt
festgesetzt:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die
freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw.
Entgeltgruppe und stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind,
sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 17.01.2011 angezeigt worden. Die Frist
des § 80 Abs. 5 GO NW hat der Landrat mit Verfügung vom 01.02.2011 auf den
01.02.2011 verkürzt.

„Abl. Hü. 2011, Nr. 02, S. 006“

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, möglich ist.

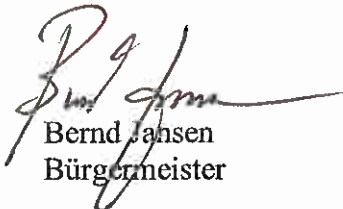
Die Dienststunden sind

vormittags von montags – freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
nachmittags von montags – mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 04.02.2011


Bernd Jansen
Bürgermeister

**33. Satzung der Stadt Hückelhoven
vom 02.02.2011**

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Hückelhoven vom 15.12.1972 in der Fassung der 32. Änderungssatzung vom 14.11.2007**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009, GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15. Dezember 1972 in der Fassung der 32. Änderungssatzung vom 14. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 9 b Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Benutzungsgebühr für die Regenwasserableitung beträgt 0,73 € pro qm bebauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

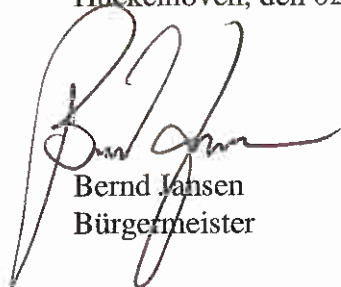
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 02.02.2011



Bernd Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hückelhoven, Am Landabsatz-West;

- hier: a) Änderung einer weiteren Darstellung
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011

a) Änderung einer weiteren Darstellung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturfragen hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Hückelhoven, Am Landabsatz-West, in einem 24. Verfahren zu ändern.

In seiner Sitzung am 26.01.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, ergänzend zu den bereits beschlossenen Änderungen eine weitere hinzuzufügen.

Die 24. Änderung hat insgesamt folgenden Inhalt:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

Gewerbliche Baufläche
Gewerbliche Baufläche
Fläche für Bahnanlagen

Sondergebiet Bau- u. Gartenfachmarkt
Sondergebiet Gastronomie
Sondergebiet Bau- u. Gartenfachmarkt

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Zur Ergänzung der vorhandenen Einzelhandelsnutzungen in der Innenstadt im Bereich der Straße „Am Landabsatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes und einer Gastronomieeinrichtung geschaffen werden.

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 26.01.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Altlastengutachten

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 14.02.2011 bis
einschließlich Montag, den 14.03.2011**

mit Ausnahme von

**Donnerstag, den 03.03.2011 nachmittags (Altweiber) und
Montag, den 07.03.2011 ganztags (Rosenmontag)**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Bauen und Umwelt (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

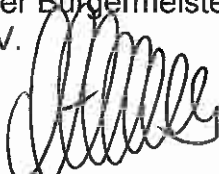
montags bis freitags	von 08.30 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 27.01.2011

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-100-0/J, Hückelhoven, Am Landabsatz-West;

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung u. Strukturfragen hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-100-0/J, Hückelhoven, Am Landabsatz beschlossen. In seiner Sitzung am 26.01.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-100-0/J, Hückelhoven, Am Landabsatz ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Ergänzung der vorhandenen Einzelhandelsnutzungen in der Innenstadt im Bereich der Straße „Am Landabsatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes und einer Gastronomieeinrichtung geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 14.02.2011 bis
einschließlich Montag, den 14.03.2011**

mit Ausnahme von

**Donnerstag, den 03.03.2011 nachmittags (Altweiber) und
Montag, den 07.03.2011 ganztags (Rosenmontag)**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Bauen und Umwelt (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Altlastengutachten

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.30 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.30 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr

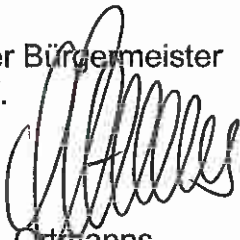
können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

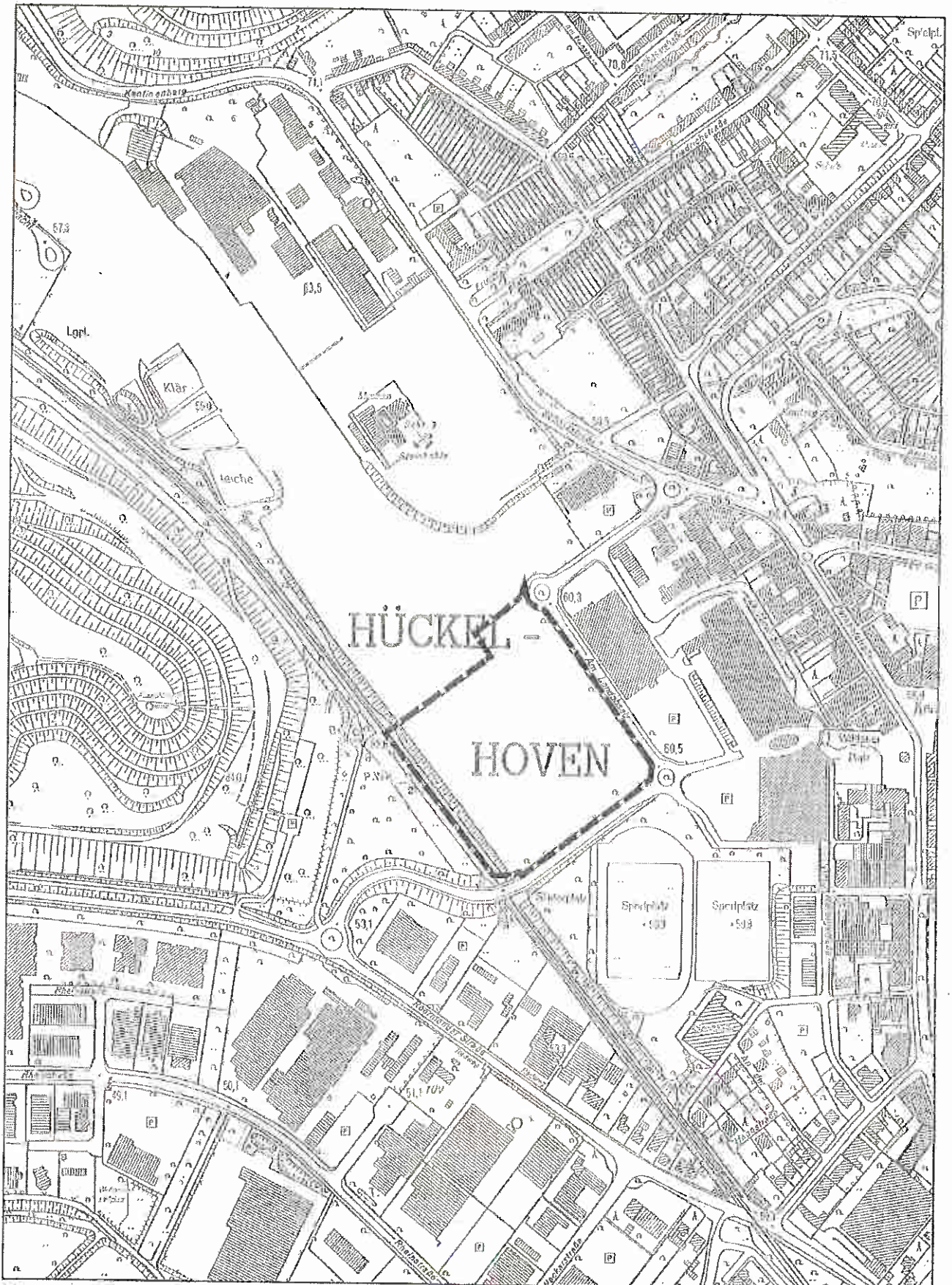
Hückelhoven, den 27.01.2011

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Othmanns
II. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-100-0/J, Hückelhoven, Am Landabsatz- West



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

M. 1:5000

61/63 SPH SEPTEMBER 2010

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof-Center;

- hier: a) **Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.10.2010**
b) **Beschluss zur Aufstellung nach § 13a BauGB**
c) **Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 14.02. bis einschließlich 14.03.2011**

a) Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.10.2010

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof-Center gefasst. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes ist aus der Anlage ersichtlich. In seiner Sitzung am 26.01.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, diesen Aufstellungsbeschluss aus verfahrenstechnischen Gründen aufzuheben. Dieser Ratsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Beschluss zur Aufstellung nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.01.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof-Center in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf einem im Zentrum von Hückelhoven direkt an der Parkhofstraße gelegenen Grundstück ist nach Aufgabe der bisherigen Einzelhandelsnutzung geplant, einen neuen Wohn-, Büro- und Geschäftshauskomplex zu errichten sowie die dafür notwendigen Stellplätze anzulegen. Darüber hinaus soll im rückwärtigen Bereich des Geländes die Erschließung durch eine neue Straße optimiert werden, die künftig auch eine direkte verkehrliche Anbindung an das Einkaufsgebiet „Am Landabsatz“ bietet.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof-Center und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 14.02.2011 bis
einschließlich Montag, den 14.03.2011**

mit Ausnahme von

**Donnerstag, den 03.03.2011 nachmittags (Altweiber) und
Montag, den 07.03.2011 ganztags (Rosenmontag)**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Bauen und Umwelt (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.30 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.30 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

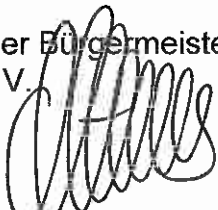
können bei der vorgenannten Dienststelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

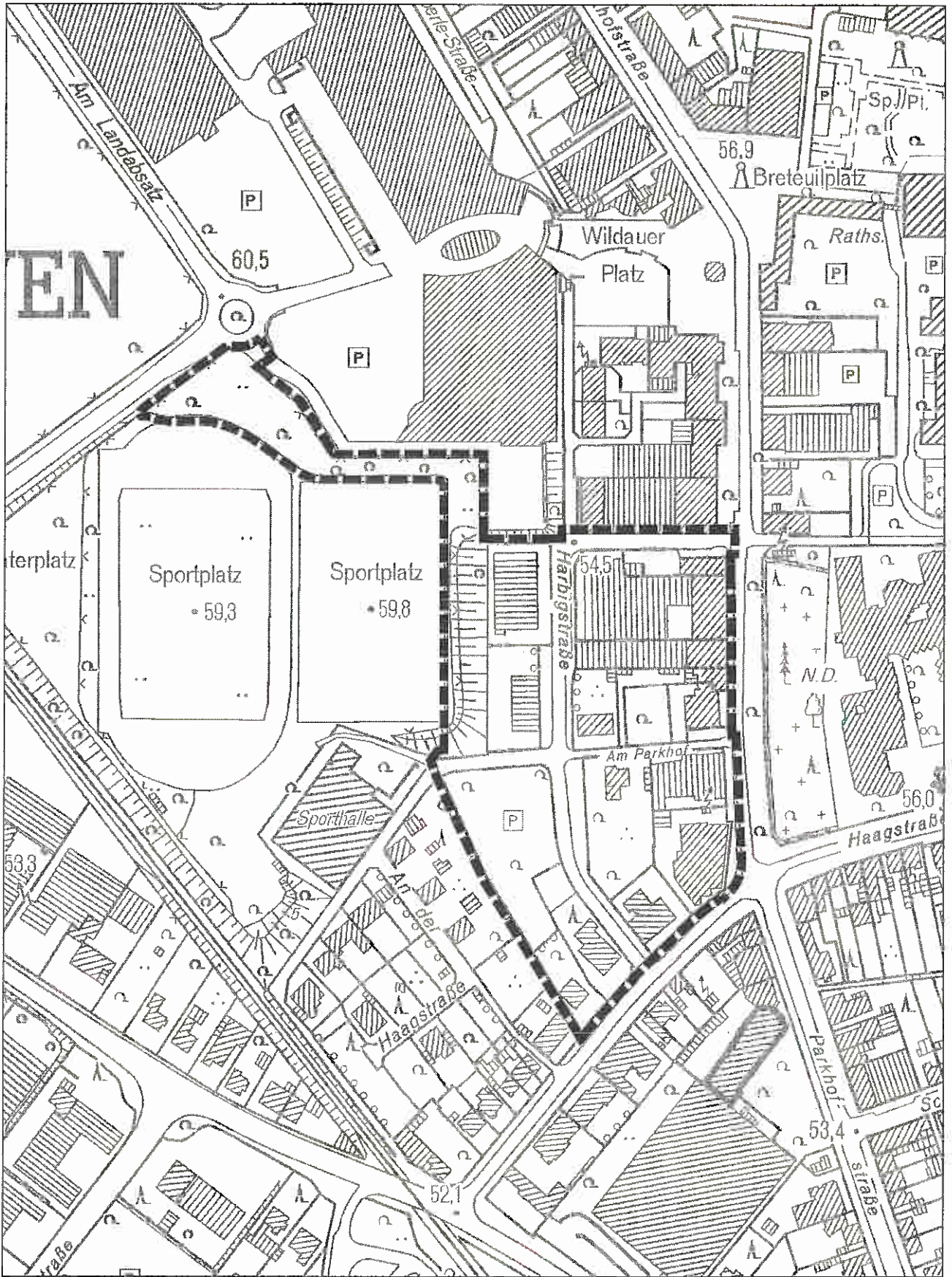
Hückelhoven, den 27.01.2011

Der Bürgermeister
i. V.



Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplanes 1-178-0, Hückelhoven, Parkhof - Center



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE
61/63 SPH OKTOBER 2010

o.M.

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Straße „An der Haagstr.“ (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 14, Flurstück 354) und das westliche Teilstück der Straße „Am Parkhof“ (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 14, Flurstück 401 tlw.) ohne Beschränkungen des Gemeindegebrauches als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

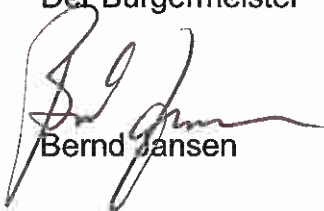
Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 10.01.2011

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

ABSCHRIFT

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigungsbehörde

Aachen, den 17.12.2010
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221 / 147 - 4053

Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler
33.41 - 14 98 1

Schlussfeststellung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler, Kreise Aachen, Heinsberg und Düren, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan und dessen Nachträgen bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler ist somit abgeschlossen.

Es wird ferner festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler abgeschlossen sind. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler. Die Teilnehmergeinschaft erlischt damit. Ebenfalls erlöschen dadurch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweiligen Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Das Klagerecht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Gereonsweiler zu.

Im Auftrag

(L.S.) *gez. Fehres*

(Fehres)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Gesetzesfundstelle:

FlurbG: Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).